

AGB der Firma Grischa Silva

Die Waren sind bei Empfang grundsätzlich bar zu zahlen.

Die Preise verstehen sich ab Werk inkl. Mehrwertsteuer. Ist eine Lieferung vereinbart, so erfolgt diese frei Bordsteinkante beim Kunden.

Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Kalendertagen, in jedem Fall aber vor der Verarbeitung oder dem Einbau zu rügen. Wurde über die Ware mit offensichtlichen Mängeln bereits verfügt, ist sie von Reklamationsansprüchen ausgeschlossen. Bei nicht rechtzeitiger Rüge sind Ansprüche ausgeschlossen.

Wir leisten keinerlei Schadenersatz, auch nicht für Ansprüche, die von unseren gesetzlichen Vertretern sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen zu verantworten sind. Bei Produkthaftung, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften wir nach den gesetzlichen Vorschriften. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Wird sie weiterverkauft oder weiterverarbeitet, so tritt der Käufer schon jetzt seine hierdurch entstandene Forderungen und Rechte bis zur Höhe der noch offenstehenden Beträge an uns ab. Übersicherungen geben wir frei.

Wird nicht rechtzeitig geliefert. Muss eine angemessene Nachfrist gesetzt werden, mindestens 14 Tage.

Holz ist ein Naturprodukt. Die natürliche Bandbreite an Farb- und Strukturunterschiede innerhalb einer Holzart sind natürliche Eigenschaften des Naturproduktes Holz und stellen keinen Reklamationsgrund dar. Gegebenenfalls ist fachgerechter Rat einzuholen.

Übernimmt der Verkäufer auch den Einbau, die Verlegung oder die Montage von Materialien, so gilt die Norm der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SIA), in ihrer jeweils gültigen Fassung. Sie ist Bestandteil aller Angebote und Verträge. Die Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen (ALZ) habe ich gelesen und erkenne sie an.

Holz- ein natürlicher Werkstoff

Holz ist ein natürlicher Werkstoff, jedes einzelne Produkt unterscheidet sich in Struktur und Faserverlauf. Die chromfreie Kesseldruckimprägnierung der Kübler-Holz Produkte schützt Ihr Gartenholz vor Pilz- und Insektenbefall. Durch die Holzstrukturen sind Farbunterschiede unvermeidbar und stellen somit kein Reklamationsgrund dar. Bei Lärchenholz kann aufgrund des hohen Harzgehaltes dieses austreten. Harzaustritt ist kein Reklamationsgrund. Holz ist ein Naturprodukt. Es „atmet“ das heisst es kann Feuchtigkeit aufnehmen und an trockenen Tagen diese wieder an die Umgebung abgeben. Auftretende Trockenrisse sind deshalb natürlich und haben keinen Einfluss auf die statische Belastbarkeit. Diese sind nicht vermeidbar und somit kein Reklamationsgrund. Bei weiss grundiertem Holz können diese problemlos überstrichen werden.

Lärchenholz

Lärchenholz wird schon seit Jahren im Fassadenbau eingesetzt. Das rötlich, bräunliche Kernholz gibt Lärchenholz beim Prozess der Verwitterung eine gräuliche Patina. Lärche besitzt eine hohe Festigkeit und gute Widerstandsfähigkeit beim Einsatz im Aussenbereich. Dies liegt unter anderem am hohen Harzgehalt von Lärchenholz. Die markanten Äste verleihen der Lärche eine besondere Optik. Wir haben für Sie Lärchenholz für Terrassendielen und Zaunelemente im Programm. Nutzen Sie die Haltbarkeit und natürliche Optik von Lärchenholz für Ihren Garten.